



GEMEINDEAMT LAFNITZ

A-8233 Lafnitz 31,
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld/Stmk.

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Donnerstag 07:30-13:00, Dienstag und Freitag 07:30-12:00 und Dienstag 15:00-18:00

Angeschlagen: 04.12.2025

Abgenommen: 18.12.2025

Tel.: 03338/2307

Fax: 03338/2307-4

E-Mail: gde@lafnitz.gv.at

Homepage: www.lafnitz.at

Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2026

Gemäß §71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBI. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Lafnitz vom 02.10.2025 wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.07.2024 Top 11 ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2026 um 4,0%.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen der

Trinkwasserversorgung Wagendorf/Oberlungitz:

Trinkwasser W/OL	1,48	auf	1,54	€/m ³
Trinkwasser W/OL – Grundgebühr	133,27	auf	138,60	€/Zähler

Der Bürgermeister

